

19. IV. 1919

163

Vier Jahre Brot- und Mehlkarte.

Von Ob.M.-R. Dr. Jamöck.

Am 11. April jährte sich zum viertenmale der Tag der Einführung der Brot- und Mehlkarte in Wien. Amtliche Kundmachungen, die mit den Worten begannen: „Ohne Brot- und Mehlaussweise ist vom 11. April 1915 angefangen ein Ankauf von Brot oder Mehl unmöglich“ gaben ihr Erscheinen bekannt. In jedem Hause waren Anzeigen angebracht worden, die den Wortlaut trugen: Dieses Haus gehört zur Brot- und Mehl-Kommission Nr. (Standort). Vom 7. bis 10. April konnten die Karten gegen Abgabe einer „Erklärung über die Mehlvorräte und die Anzahl der im Haushalte verköstigten Personen“ behoben werden. Jene Haushaltungen, deren Vorrat größer war als zwei Kilogramm für jede im Haushalte verköstigte Person, erhielten für jede Person eine „geminderte Brotkarte“; alle übrigen „volle Brotkarten“ von einwöchentlicher Dauer. Die erste Brotkarte war von weißer Farbe. An der linken Seite waren sieben senkrecht aufeinander gereihete Abschnitte, lautend auf je 70 g Brot oder 50 g Mehl; dann folgten ein doppelter Stamm und auf der rechten Seite drei ebensolche senkrecht geteilte Abschnitte wie links. Durch Abtrennung der linken Reihe und des einen Stammes wurde die „geminderte Brotkarte“ hergestellt. Die volle Karte gab sohin die Möglichkeit zum Bezuge von 1960 g Brot oder 1400 g Mehl, die geminderte zum Bezuge von 1470 g Brot oder 1050 g Mehl. Haushalten mit geminderten Karten war gestattet, für jede verköstigte Person 350 g Mehl aus den einbekannten Vorräten wöchentlich zu entnehmen. Sank durch

die zulässige Entnahme der Vorrat auf oder unter zwei Kilogramm für jede Person, so erwuchs das Recht auf den Bezug der vollen Karte. Für Hotelgäste wurde eine Tagesbrotkarte mit drei auf Brot lautenden Abschnitten ausgegeben. In der ersten Woche standen 1.995.113 Personen im Brotkartenbezuge, hievon erhielten 359.671 „geminderte“ Karten. Die Ausgabe der Karten war klaglos erfolgt und schnell hatten sich die Brot-Kommissionen, die fast ausnahmslos in städtischen Schulen untergebracht und deren Mitglieder, wie noch heute, durchwegs aktive Lehrpersonen sind, eingelegt. Die Insassen der Spitäler, Klöster, Erziehungsheime, Versorgungs- und Waisenhäuser und anderer Anstalten werden auf Grund besonderer Bezugsscheine mit Brot und Mehl beliefert.

Die Brot- und Mehlverkäufer waren verpflichtet, allwöchentlich die von ihnen abgetrennten Brotkartenabschnitte dem Magistrate abzuliefern. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einige Millionen Abschnitte weniger zur Ablieferung kamen, als die ausgegebene Kartenanzahl aufwies, was auf beträchtliche Ersparungen, beziehungsweise nicht Vollaussnützung der Karten hindeutete. Da gleichzeitig eine Strömung sich geltend machte, welche für die schwerarbeitenden Personen eine größere Ration forderte, wurde durch die Statthaltereiverordnung vom 8. Mai 1915 der Magistrat ermächtigt, zu gestatten, daß die von den Verbrauchern nicht benützten Abschnitte der ihnen gebührenden Brotkarten als Zuschuß für erwachsene Personen verwendet werden, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Nahrungsprodukte oder Brot angewiesen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit verdienen und nicht landwirtschaftliche Arbeiter sind, welche legeren ohnehin eine erhöhte Brot- und Mehlration zugestanden war. Der Zuschuß, den eine Person erhielt, durfte nur in der Form des linken Teiles der Brotkarte (wöchentlich 350 g Mehl oder 490 g Brot) gewährt werden. Trotz allgemeiner Verlautbarung meldeten sich innerhalb von sechs Wochen nicht mehr als 23.674 Personen um diese Vergünstigung.

Durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1915 wurde für die körperlich schwer arbeitenden Personen die zulässige Verbrauchsmenge von Nahrungsprodukten von 200 g auf täglich 300 g erhöht. Die Erhöhung trat am 4. Juli in Kraft, womit die weitere Berechnung der Ersparungen und die Ausgabe der bisherigen Zusatzkarten entfiel. Als neue Zusatzkarte wurde die volle Karte benützt, der rechts die beiden letzten Abschnittreihen abgetrennt wurden, so daß sie 14 Abschnitte und zwei Stämme enthielt.

Da die Brot- und Mehlkarte viel Papier erforderte und deren sämtliche Abschnitte auf „70 g Brot oder 50 g Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl, andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten, hatte die Gemeinde Wien über meinen Antrag der Regierung eine neue von mir ersonnene Karte vorgeschlagen, die 14 tägige Brot- und Mehlkarte, deren Einführung genehmigt wurde und die vom 20. Februar 1916 an zur Ausgabe gelangte. Ganz abgesehen davon, daß dem Staate hiedurch Hunderttausende Kronen Auslagen für Papier, Druck- und Manipulationskosten erspart wurden, hat diese Karte das Mehlhamstern verhindert und konnten durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die geminderte Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter, sowie die mit diesem Tage geschaffene Junggesellenkarte (nur Brotbezug) und die Störbrotmehlkarte (hauptsächlich Mehlsbezug für Haushalte, die gewohnheitsmäßig ihr Brot selbst backen, auch

anstatt des Brotbezuges für Kinder bis zu zwei Jahren, für Kranke und für stillende Mütter) hergestellt werden.

Am 16. Februar 1916 standen 1.862.264 volle Brotkarten, 3566 geminderte Brotkarten, 30.480 Junggesellenkarten und 443 Störbrotkarten im Gebrauche; 190.244 Personen hatten Schwerarbeiterkarten.

Da sich im Herbst 1915 die Verhältnisse bei der Brot- und Mehlversorgung wesentlich verschlechterten, regte O.M. Dr. Ritter v. Schwarz-Siller, welcher sich vom Anfange an für eine Rationierung ausgesprochen hatte, am 27. Oktober 1915 neuerlich die Mehlrationierung an. Am 10. November wurde von der Durchführung der Mehlrationierung im Hinblick auf die inzwischen vom Magistrat namentlich in den dichtbevölkerten Bezirken getroffenen Maßnahmen vorläufig Abstand genommen, sie jedoch als ultima ratio im Auge behalten. Der Winter 1916 brachte viele Beschwerden wegen Schwierigkeiten bei der Mehlbeschaffung, die durch Einführung der neuen 14tägigen Karte, welche nur mehr die Anschaffung eines beschränkten Quantums Mehl gestaltete, gemildert wurden. Da jedoch die Ernte 1916 nicht günstig war und sich die Lebensverhältnisse verschlechterten, die Anstellungen um Mehl immer größer und anstößiger wurden, wurde auf Grund der von mir vorgeschlagenen Mehlbezugskarte die Mehlrationierung eingeführt, welche vom ersten Tage, dem 12. November 1916 an, sich bewährte. Je nachdem ein Haushalt seinen Mehlbezug bei einer städtischen Mehlabgabestelle oder bei einer Konsumentenorganisation wünschte, erhielt er eine gelbe oder eine blaue Mehlbezugskarte, welche Einrichtung noch heute besteht. Der technische Teil der Durchführung der Rationierung, die Schaffung der städtischen Abgabestellen, die Zuteilung des Mehles und die Berechnung lag in den Händen des Mag.-R. Dr. Kofzopf. Nach Einführung der Mehlrationierung wurden sofort die Vorarbeiten für die Brot-rationierung getroffen, welche im Gegensatz zur Mehlrationierung, die eine Zwangsrationierung ist, als Rationierung mit freier Verkaufswahl auf Grund der von mir geschaffenen Brotbezugskarte einzuführen beschlossen wurde. Das Gewicht des Einheitsbrotlaibes wurde mit 840 g festgesetzt. Die technische Durchführung dieser Rationierung oblag ebenfalls dem Mag.-R. Dr. Kofzopf. Am 18. Februar 1917 trat sie in Kraft und funktioniert bis heute zur Zufriedenheit der Bevölkerung.

Mit dem gleichen Tage verschwanden die Tagesbrotkarten und die zum Brotbezuge berechtigten Hotelgäste erhalten die entsprechende Tagesbrotmenge in natura. Für Kranke wurde auf Grund amtsärztlich überprüfter Zeugnisse der Bezug von Diätbrot (Neuronatbrot, Vitonbrot, Luftbrot, salzfreies Brot) ermöglicht.

Da die Brotbezugskarte, die bei jeder Erneuerung entsprechend den gemachten Erfahrungen ausgestaltet wurde, an und für sich der Regierung genügend Gewähr und Kontrolle bot, wurde mit dem 12. Mai 1918 die 14tägige Brot- und Mehlkarte aufgegeben. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der Wiener Brotbezugskarte abgegeben. Mit diesem Zeitpunkt ist ein größerer Einheitslaib von 1260 g geschaffen worden, der der zugebilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten drei Viertel Laibe wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte blieb in der bisherigen Form bestehen, doch gelangte neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte zur Ausgabe. Die wöchentliche Mehlbezugsmenge war im Jänner 1918 von 500 g auf 250 g herabgesetzt worden und wurde seitdem nicht mehr erhöht. Für Personen, die im Bezuge